



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
III-61 Gebietsentwicklung/-planung
Frau Reinert
Postfach 12 20
51704 Marienheide

Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 11-631-fu-mae-nag
Datum: 22. Juli 2011

**74. Änderung des Flächennutzungsplanes „Arrondierung der Ortslage Rodt“
Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 28.06.2011, Az.: 61.26-fnp74/rei.

Sehr geehrte Frau Schreiber,

innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Gewässer. Eine Betroffenheit des
Bereiches Fließgewässer ist somit nicht direkt gegeben.

Zur zukünftigen Niederschlagswasserbeseitigung ergeht folgender Hinweis:

In Abhängigkeit der gegebenen geologischen Verhältnisse ist der Versickerung von
Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer
unbedingt Vorrang einzuräumen.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die
bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende
Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind,
wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes
BWK M 3 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von
Entwässerungssystemen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur
Verfügung.

Wegen Geringfügigkeit bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261/36227 gerne zur
Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i. A.
H. Schelemann



Industrie- und Handelskammer
zu Köln



IHK Köln | Zweigstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
Postfach 12 20
51704 Marienheide

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
21.26.fnp74/rei | 28.06.2011

Unser Zeichen | Ansprechpartner
MAT | Katarina Matesic

E-Mail
katarina.matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
02261 8101-956 | 02261 8101-979

Datum
25. Juli 2011

74. Änderung des FNP „Arrondierung der Ortslage Rodt“

Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonst. TÖB gem. § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Die IHK Köln, Zweigstelle Oberberg, begrüßt die Anpassung und Arrondierung des Bereiches zwischen der B 256 und der Friesenstraße. Wir regen jedoch an, auch die Wohnhäuser westlich des Landhotels Wirth in Mischgebiet umzuwandeln. Bei einer zukünftigen Erweiterung oder einem Neubau des Landhotels auf diesem Bereich könnten so bereits Konfliktpotenziale zwischen dem Gewerbebetrieb und der angrenzenden Wohnbevölkerung ausgeschlossen werden.

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Katarina Matesic
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Zweigstelle Oberberg

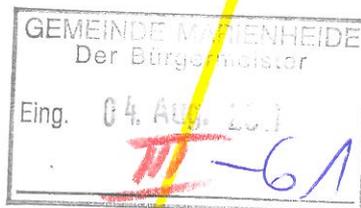


Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Marienheide

Postfach 1220

51704 Marienheide



Datum: 01.08.2011
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1 - 2011 - 444
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3946
Fax: 02931/82-5122

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

74. Änderung des FNP „Arrondierung der Ortslage Rodt“

Ihr Schreiben vom 28.06.2011

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Reinert,

das o. a. Plangebiet befindet sich über dem auf Eisen, Blei-, Mangan- und Kupfererz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Wetter“. Die letzte Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar. Nach den mir derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist kein einwirkungsrelevanter Bergbau innerhalb der Planmaßnahme dokumentiert.

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



Jedoch sind in dem hier vorliegenden Feldesbesichtigungsprotokoll vom 18. September 1860 (Berechtsamsakte Wetter Nr. 9321), sog. Schurfgräben mit einer eindeutigen Teufenangabe von 3 - 4 Lachter (ca. 6 - 8m) aufgeführt. Da keinerlei andere Quellen vorliegen, muss davon ausgegangen werden, dass diese Angabe – trotz aller Zweifel an einer so großen Teufe für Schurfgräben – korrekt ist. Die Schürfe wurden jetzt nicht zuletzt deshalb als Pingen in einen Entwurf zur Ergänzung der Darstellungen zum oberflächennahen Bergbau übernommen (Entwurf siehe Anlage). Die Lagegenauigkeit der Darstellungen wird nach neuerlicher Einpassung mit 20 - 25m bewertet.

keil- graben - oder
tieftiefenige Vertiefung
durch Bergbau schaden
entstanden

Weitere Unterlagen ggf. über die Art und Weise (Tage- oder Tiefbau) sowie dem Umfang der Gewinnung liegen hier nicht vor. Diese Fragen könnten allerdings erst nach Durchführung entsprechender Erkundungsmaßnahmen (z. B. Bohrungen) abschließend beantwortet werden. Sollten im tages-/oberflächennahen Bereich unter dem Planungsgebiet (hier: nördlicher Planbereich) ggf. Hohlräume oder Verbruchzonen vorhanden sein, so kann über diesem Teil des Planungsgebietes eine Absenkung oder ein Einsturz der Tagesoberflächen nicht ausgeschlossen werden. Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der bergbaulichen Verhältnisse empfehle ich Ihnen, ggf. einen Sachverständigen einzuschalten und auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse eine **Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen.**

Im Rahmen des Verfahrens und vor der Durchführung von Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit, die hier befindlichen Unterlagen einzusehen und sich über die bergbauliche Situation zu informieren. Die Einsichtnahme ist hier schriftlich zu beantragen und kann auch von einem beauftragten Sachverständigen durchgeführt werden.

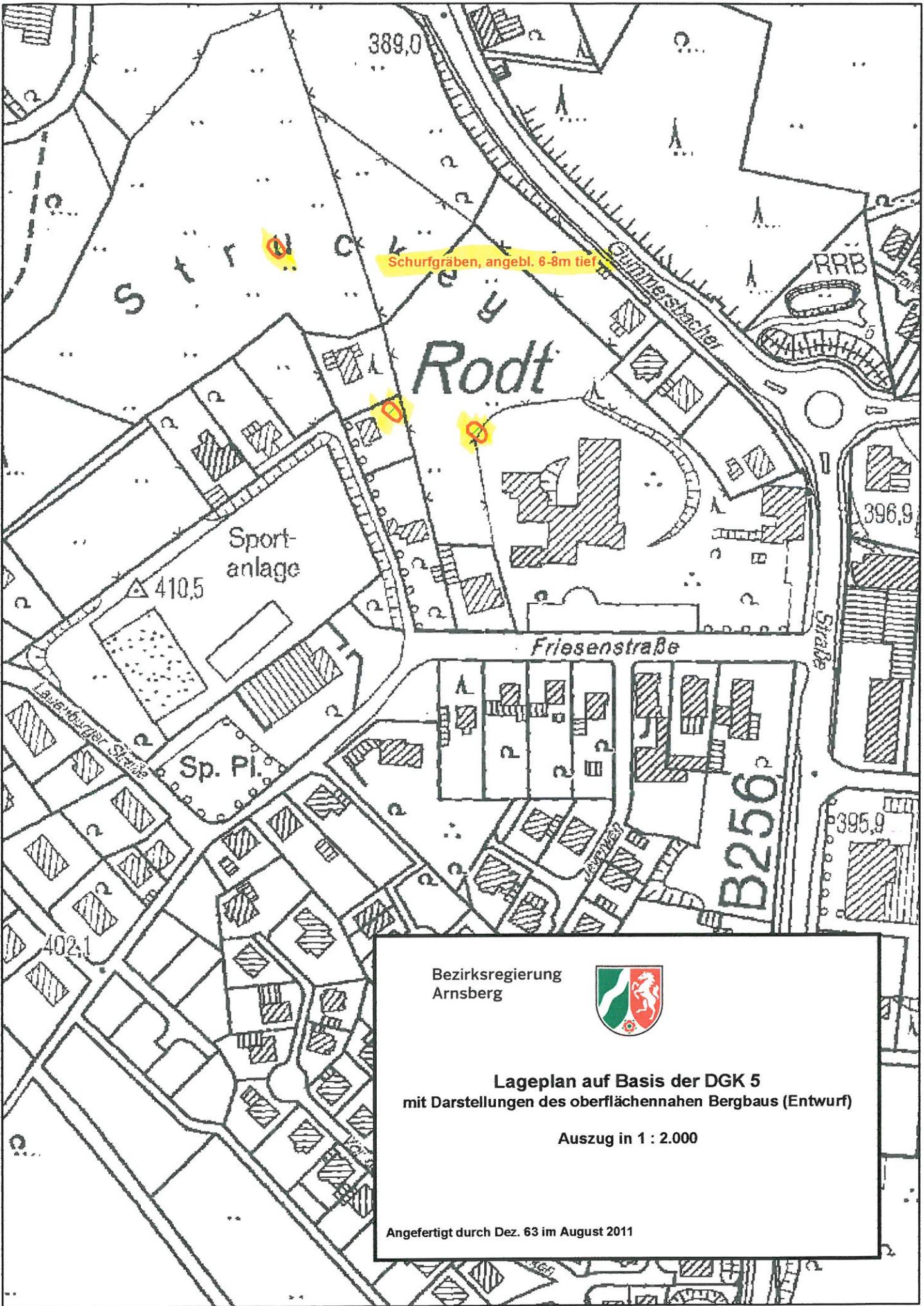


Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Thomas Rützel)



Bezirksregierung
Arnsberg



Lageplan auf Basis der DGK 5
mit Darstellungen des oberflächennahen Bergbaus (Entwurf)

Auszug in 1 : 2.000

Angefertigt durch Dez. 63 im August 2011

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
III-61 Gemeindeentwicklung/-planung
Postfach 1220
51704 Marienheide

Datum und Zeichen bitte stets angeben

17.08.2011
333.45-85.2/11-001

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

**74. Änderung des Flächennutzungsplanes „Arrondierung der Ortslage Rodt“
Frühzeitige Beteiligung gem. § 4, Abs. 1 BauGB
hier: Belange der Bodendenkmalpflege**

Ihr Schreiben vom 28.06.2011, Ihr Zeichen 21.26.fnp74/rei.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die frühzeitige Beteiligung zur 74. Änderung des Flächennutzungsplanes danke ich Ihnen.

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Bedenken und Anregungen werden deshalb im Rahmen des Verfahrens nicht vorgebracht. Ich möchte Sie jedoch bitten, in den Planungsunterlagen an geeigneter Stelle auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG NW; Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Semrau)

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de